

Stand 7.5.2021

Anlage „Ausfüllhinweise zum Abschluss von Honorarverträgen“

Seite 1:

Stand 6.5.2021

Anlage zur Verwaltungsvorschrift „Durchführungsbetrieb
Schulbudgets“

- HONORARVERTRAG (mit natürlicher Person)
 PROJEKTVERTRAG

Nummer des Vorhabens im Onlineverfahren: []

Zwischen dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Jugend und Sport, dieses aufgrund des Kooperationsvertrages vertreten durch den Thüringer Volkshochschulverband e.V., dieser vertreten durch die beteiligten Volkshochschulen in Thüringen, und letztvertreten durch den/die Schulleiter/in der Schule

Schulname: []
Anschritt: []
Schulnummer: []

- Auftraggeber -

und

[]
Name, Vorname der natürlichen Person

[]
Name des Projektpartners und Name, Vorname der/dies Vertretungsberechtigten

[]
Anschritt

- Auftragnehmerin/Auftragnehmer -

wird folgender Vertrag für die Ferienkurse geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand und Vertragsdauer

(1) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Leistung:¹

(Hier erfolgt eine konkrete Beschreibung dessen, was von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erwartet wird.)

¹ Bei Tätigkeiten im Bereich Sport ist das Vorliegen der sportartspezifischen Kompetenz (Zertifikat, Übungsleiter- /Trainerlizenz) zu bestätigen. Ist die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ein Projektpartner, sind hier Name, Vorname, Anschrift der Person einzutragen, die die Leistung tatsächlich erbringt. Außerdem ist zu bestätigen, dass die Person beim Kooperationspartner ehrenamtlich oder in einem Beschäftigungsverhältnis tätig ist.

Die Angabe, ob es sich um einen Honorarvertrag oder einen Projektvertrag (zum Beispiel mit einem Verein, einem Netzwerkpartner, einer Stiftung, einer Volkshochschule, einem sonstigen Träger o.ä. handelt, ist durch den Kooperationspartner auszufüllen

durch Schule auszufüllen

durch den Kooperationspartner auszufüllen

In das Textfeld ist die Beschreibung des konkreten Angebotes einzutragen, welches die vermittelte Person/der vermittelte Projektpartner auf der Matching-Plattform einstellen möchte.

Sollte die Schule nach der Absprache mit der vermittelten Person/dem vermittelten Projektpartner Änderungen am Angebot vornehmen, sind Ergänzungen einzutragen. Sollte der Platz nicht ausreichen, ist eine formlose Anlage zu § 1 dem Vertrag anzuhängen.

(2) Die Leistung wird wie folgt erbracht:

Zeitraum: vom bis
Uhrzeit: von bis
Ort:
Maximale Teilnehmerzahl:
Teilnehmerkreis: Schülerinnen und Schüler

durch die Schule auszufüllen, sobald eine Honorarkraft über die Matching-Plattform gefunden und das konkrete Projekt abgestimmt worden ist.

Wird in Ausnahmefällen vereinbart, dass die Leistung abweichend vom vereinbarten Leistungsort nach Absatz 2 als Online-Veranstaltung erbracht werden soll, ist die Anlage „Online-Veranstaltung“ zu beachten und auszufüllen.²

(3) Die Leistung wird nicht an gesetzlichen Feiertagen und nicht an folgenden Tagen erbracht und geschuldet:

Die Vereinbarung einer Leistung erfolgt ausschließlich im Rahmen der Ferienkurse während der Schulferien.

§ 2 Weisungsfreiheit

(1) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer unterliegt bei der Durchführung der Leistung keinen Weisungen des Auftraggebers. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist insbesondere bei der inhaltlichen Gestaltung an keine besonderen Vorgaben gebunden und handelt eigenverantwortlich. Eine Bindung an zeitliche und örtliche Vorgaben besteht nur, soweit in § 1 eine Festlegung getroffen wurde. Ein Arbeitsverhältnis wird mit dieser Vereinbarung nicht begründet.

(2) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer wird durch diese Vereinbarung in keiner Weise beschränkt, gleichartige Leistungen auch für Dritte zu erbringen.

§ 3 Leistungserbringung

(1) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erbringt ihre/seine Leistung in der für die Teilnehmenden und in dem vertraglich fixierten Bereich fachlich angemessenen und üblichen Qualität.

Dem Auftraggeber steht für die in § 1 genannte Leistung das uneingeschränkte Nutzungsrecht der Vervielfältigung und Verbreitung zu. Dies gilt auch für Bearbeitungen und andere Umgestaltungen der Arbeit. Das Nutzungsrecht kann ohne Zustimmung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers übertragen werden.

(2) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer setzt nach eigenem Ermessen für die Durchführung des vorgenannten Auftrags Unterlagen, sonstige Medien oder Sachmittel auf eigene Kosten ein.

(3) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist selbst dafür verantwortlich, beim Einsatz von Unterlagen und sonstigen Medien eventuelle Urheberrechte zu beachten.

² Die Anlage „Online-Veranstaltung“ ist auf der Seite des Schulportals unter folgendem Link hinterlegt: <https://www.schulportal-thueringen.de/budget/schulbudget>

Pflicht des Kooperationspartners, zu vermittelnde Personen auf dieses Erfordernis hinzuweisen. Das Führungszeugnis ist im Original oder als beglaubigte Kopie der Schule zur Verfügung zu stellen.

(4) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf Verlangen des Auftraggebers im regelmäßigen Abstand von maximal drei Jahren ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorzulegen und gegebenenfalls anfallende Kosten selbst zu tragen.³

(5) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist zur Hinzuziehung eigener Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder zur Vergabe von Unteraufträgen berechtigt. Der Einsatz von dritten Personen ist jedoch dem Auftraggeber im Voraus schriftlich anzuzeigen. Der Auftraggeber ist berechtigt, dem zu widersprechen, wenn in der Person der bzw. des Dritten ein wichtiger Grund vorliegt. Für die Leistungserbringung durch Dritte gilt, dass der Dritte soweit er im Rahmen des Vertrags Kontakt zu Minderjährigen hat, dem Auftraggeber vor Beginn der Leistungserbringung ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG auf eigene Kosten vorzulegen hat. Zuvor ist eine Leistungserbringung nicht möglich.

§ 4 Verschwiegenheit, Datenschutz

(1) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekanntgewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertrags fort.

(2) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmenden nur im Rahmen ihrer/seiner Tätigkeit im Zusammenhang mit diesem Vertrag. Es ist ihr/ihm untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ende des Vertrags hinaus.

(3) Der Auftraggeber verarbeitet zur Durchführung dieses Vertrags personenbezogene Daten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu diesem Zweck.

Es ist dem Auftraggeber untersagt, personenbezogene Daten unbefugt bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ende des Vertrags hinaus.

§ 5 Unterrichtspflichten

(1) Im Falle der Erkrankung oder sonstigen Verhinderung verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer, den Auftraggeber unverzüglich zu verständigen. Ansprechperson ist die Schulleiterin/der Schulleiter, soweit nicht eine andere Person schriftlich benannt wird.

(2) Die Vertragspartner verpflichten sich, gegenseitig alle Umstände rechtzeitig anzuzeigen, die für die Durchführung des Vertrags wesentlich sein können.

§ 6 Vergütung

(1) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erhält für ihre/seine Leistung ein Honorar in Höhe von [] Euro für jede geleistete Stunde. Eine Stunde entspricht 60 Minuten.

Der Gesamtumfang beträgt [] Stunden.

³ Die Anlage „Formular Führungszeugnis, Aufforderung zur Vorlage § 30a BZRG Schule“ ist auf der Seite des Schulportals unter folgendem Link hinterlegt: <https://www.schulportal-thueringen.de/budget/schulbudget>

Die Honorarhöhe ist durch den Kooperationspartner anhand der Qualifikationen der zu vermittelten Person zu bestimmen.

durch die Schule auszufüllen

Insgesamt erhält die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer für die Durchführung der in § 1 genannten Leistung ein Honorar von Euro.

Das Honorar enthält die gegebenenfalls anfallende gesetzliche Umsatzsteuer.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erhält zudem für die Durchführung der Maßnahme eine Sachkostenpauschale in Höhe von 15 € je Teilnehmer. Insgesamt beträgt die Pauschale gemäß der unter § 1 Abs. 2 genannten Teilnehmerzahl Euro.

durch die Schule auszufüllen

(2) Mit der Zahlung des Honorars sind sämtliche zur Erfüllung des Vertrags notwendigen Ausgaben und Nebenkosten (z. B. Bürobedarf, Fachliteratur, Telefongebühren) sowie Fahrtkosten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers abgegolten.

(3) Ein Honoraranspruch besteht nur für die tatsächlich erbrachte Leistung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer legt dem Auftraggeber nach vollständiger Leistungserbringung eine prüfbare Rechnung vor. Der Rechnungsbetrag wird innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der vollständigen Vertragsunterlagen sowie der ordnungsgemäßen Rechnungslegung beim Auftraggeber zur Zahlung fällig.

(4) Der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer obliegt die Beachtung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer führt Steuern inkl. Umsatzsteuer selbst ab.

(5) Der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer ist bekannt, dass gemäß § 93 a der Abgabenordnung und der konkretisierenden Rechtsverordnung (Mitteilungsverordnung - MV) die Verpflichtung für den Auftraggeber besteht, den Finanzämtern Zahlungen von Honoraren nach Maßgabe der entsprechenden Regelungen anzuzeigen.

§ 7 Haftung

Für Schäden des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin, die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrags entstehen, übernimmt der Auftraggeber keine Haftung. Dies gilt nicht für Schäden, die vom Auftraggeber vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen.

§ 8 Kündigung

Dieser Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Von diesem in zweifacher Ausfertigung erstellten Vertrag erhalten der Auftraggeber und die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer je eine Ausfertigung.

(2) Nebenabreden wurden nicht getroffen. Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. Sind einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des ü-

Es wird empfohlen, dass die Kooperationspartner den Vertrag im Original, das Führungszeugnis, das Merkblatt zu Art 13 DS-GVO sowie die Anlage 2 der Dienststelleninformation (Scheinselbstständigkeit) den zu vermittelnden Personen mitgeben, damit die Personen die Unterlagen im Falle einer erfolgreichen Vermittlung den Schulleiterinnen und Schulleitern übergeben können. Alle genannten Unterlagen benötigt die Schule, um den Vorgang gegenüber dem Schulamt Westthüringen abrechnen zu können.